

Sitzungsvorlage

Datum: 15.11.2018
Drucksache Nr.: **18/0413**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	05.12.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Bauvorhaben Kanal- und Straßenneubau Hangelar West 3.BA Schumannstraße

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 83 Abs. 1 GO NRW eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 80.649,75 € bei Investitions-Nr. 07-00048 „Baumaßnahme Kanal Schumannstraße“, Kostenstelle 70020, Sachkonto 097001.
Die Deckung erfolgt durch Minderzahlung bei Investitions-Nr. 07-00308 „Baumaßnahme Kanal Antoniusstraße“ in Höhe von 80.649,75 €

Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung hat den Straßen- und Kanalneubau der Schumannstraße öffentlich ausgeschrieben, submittiert, die Angebote gewertet und einen Vergabebeschluss vorbereitet.

Die im Haushalt angesetzten Mittel reichen für die Finanzierung der Gesamtbaumaßnahme nicht aus. Die Bereitstellung dieser überplanmäßigen Mittel ist Voraussetzung für die Erteilung des Auftrages. Die Zuschlags- und Bindefrist des öffentlichen Auftrags nach § 19 VOB/A endet am 14.12.2018.

Die Mehrkosten sind als konjunkturbedingt anzusehen.

Seit dem Jahre 2017 haben sich die Preise in Gewerken des Tiefbaus zunächst langsam um ca. 5 % bis 25 % über den Zeitraum eines Jahres und dann ab dem Jahre 2018 als stark steigend mit bis zu 120 % Steigerungsrate entwickelt. Die Preisentwicklung steigt bis dato weiterhin noch leicht an. Auch in anderen Baubereichen ist eine überdurchschnittliche Preisentwicklung zu verzeichnen.

Durch den Bauboom entstehen nachweislich Lieferschwierigkeiten im Bereich der Baustoffherstellung und der gestiegene Baustoffbedarf führt parallel zu Liefer-schwierigkeiten im Bereich der Logistik.

Die Bieter können auf gut gefüllte Auftragsbücher verweisen, was zu einem weiteren Preisanstieg und einer geringen Angebotsbeteiligung führt.

Für kleinere Maßnahmen werden seltener Angebote abgegeben, und wenn, dann führt dies zu höheren Angebotspreisen.

Bei komplexen und größeren Bauvorhaben führt der große Koordinierungs- und auch Kalkulationsaufwand wahrscheinlich auch noch zusätzlich zu einer höheren Kostenentwicklung.

Der v .g. Ansatz trifft auch auf die Straßen- und Kanalbaumaßnahmen in der Schumannstraße zu, die im Mittelpunkt einer Altablagerungsfläche liegt.

Gemäß Submissionsergebnis vom 06.11.2018 soll der Bauauftrag für die Straßen- und Kanalbauarbeiten in Höhe von insgesamt 912.372,89 € brutto am 29.11.2018 unter der DS-Nr. 18/0401 im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss im nichtöffentlichen Teil an die von der Verwaltung vorgeschlagene Tiefbaufirma vergeben werden.

Der Vergabebeschluss erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel durch den Rat der Stadt Sankt Augustin in dieser Sitzung.

Auf Grundlage einer Kostenberechnung wurden die Baukosten mit insgesamt 880.000 € brutto kalkuliert.

Im Bereich des Kanalbaus sind derzeit noch ca. 374.700 € brutto verfügbar. Nach Angebotsauswertung entstand jedoch ein geprüfter Angebotsbetrag von 455.349,75 € brutto. Es entsteht demnach ein Finanzierungsfehlbetrag von 80.649,75 € brutto. Die Höhe dieses Fehlbetrags unterliegt der Beschlussfassung im Ausschuss.

Im Bereich des Straßenbaus sind derzeit noch ca. 432.560 € brutto verfügbar. Nach Angebotsauswertung entstand jedoch ein geprüfter Angebotsbetrag von 457.023,14 € brutto. Es entsteht demnach ein Finanzierungsfehlbetrag von 6.963,14 € brutto. Die Höhe dieses Fehlbetrags unterliegt keiner Beschlussfassung im Ausschuss und wird daher als einfaches Geschäft der Verwaltung abgearbeitet.

Die Deckung der beantragten Mittel im Kanalbau erfolgt durch Minderzahlung bei Investitions-Nr. 07-00308 „Baumaßnahme Kanal Antoniusstraße“ in Höhe von 80.649,75 € brutto.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 912.372,89 €.

- ☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 12-01-01 und 11-02-01 teilweise zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 824.760,00 € veranschlagt; insgesamt sind 912.372,89 € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.